



SISE Newsletter Aviation Security Cargo/Mail

BAZL SISE-2017-4 | 12. April 2017

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/fachleute/flugplaetze/schutzmassnahmen--security-.html>

Alternativnamen **RegB** / **BekV**

Auf der EU-Datenbank kann für jedes zertifizierte Unternehmen (Bekannter Versender und Reglementierter Beauftragter) ein Alternativnamen eingetragen werden. Dies ist möglich wenn ein Unternehmen, am Standort mit zwei unterschiedlichen Firmennamen im Handelsregister eingetragen ist. Die beiden in der EU-Datenbank eingetragenen Namen führen dieselbe Registratur Nummer. Beide Namen können daher auf Transportdokumenten für sichere Luftfracht eingetragen werden.

Transportunternehmen **BekV**

Wird ein Transportunternehmen von einem Bekannten Versender mittels Transporteurserklärung unter Vertrag genommen, dann ist der Bekannte Versender für die korrekte Umsetzung der auf der Transporteurserklärung aufgelisteten Punkte verantwortlich. Er muss sicherstellen dass die Mitarbeiter des Transportunternehmens die Schulung gemäss Kapitel 11.2.7 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten (im Internet einsehbar). Eine solche Schulung kann entweder vor Ort durch den Sicherheitsverantwortlichen des Bekannten Versenders durchgeführt werden oder eine entsprechende Schulung wird der verantwortlichen und ausgebildeten Person beim Strassentransporteur übertragen. Wird der Transport durch den RegB organisiert, bleibt dieser verantwortlich für die Umsetzung der relevanten Massnahmen.

Legende:

Diese Information ist relevant für Reglementierte Beauftragte (**RegB**)

Diese Information ist relevant für Bekannte Versender (**BekV**)

Kontakt **RegB**

Holger.caspari@bazl.admin.ch

Jonathan.zimmerli@bazl.admin.ch

Kontakt **BekV**

Unabhängige Prüfstelle

